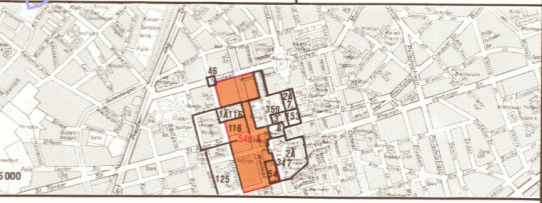


STADT KREFELD  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 540 A**

-Beiderseits Westwall zwischen Nordwall und Blumenstraße / Evertsstraße-

Maßstab  
**1 : 1000**



**Auszug aus der Gewerbeordnung**

§ 33 c Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit. (1) Wer gewerblich Spielgeräte, die mit einem Spielzug verbundenen technischer Vorrichtung ausgestattet sind, und die die Möglichkeit eines Gewinns bieten, auszubringen, ist strafbar, wenn die zu spielenden Geräte die Erlöse ausschließlich zur Aufhebung von Spargelosen, deren Zweck die Förderung von öffentlichen Zwecken ist, verwenden. Die Erlöse sind dem Zweck der Aufhebung von Spargelosen zuzurechnen, wenn die Erlöse ausschließlich zur Aufhebung von Spargelosen, deren Zweck die Förderung von öffentlichen Zwecken ist, verwendet werden. Die Erlöse sind dem Zweck der Aufhebung von Spargelosen zuzurechnen, wenn die Erlöse ausschließlich zur Aufhebung von Spargelosen, deren Zweck die Förderung von öffentlichen Zwecken ist, verwendet werden.

**PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 BauGB)**

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

3. Bauweise, Bauformen, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

4. Größe, Breite und Teil der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

5. Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

6. Flächen für den Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

7. Flächen für den besonderen Nutzungszweck (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB)

8. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB)

9. Verordnungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

10. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschichten (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

13. Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Kleintierhaltung wie Ausstellungen und Zuchtanlagen, Zwinger, Koppeln und dergleichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

14. Mit Geh-, Fahr- und Leuchtungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

15. Flächen für Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

16. Immissionsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

17. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen; Bindungen für Bepflanzungen sowie Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)

18. Höhenlage bei Festsetzungen (§ 9 Abs. 2 BauGB)

19. Metrische Maßangaben (§ 9 Abs. 2 BauGB)

20. Regelungen zur Bodenordnung (§ 9 Abs. 2 BauGB)

21. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 2 BauGB)

14. JUNI 1989  
Krefeld, 14. Juni 1989  
STADTENTWICKLUNGS- UND BAUZEITUNG  
STADT PLANUNGSAMT  
VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT  
Krefeld, 14. Juni 1989  
VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT  
Lfd. St. Vermessungsamt

**ZEICHENERKLÄRUNG**  
Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- 3. Bauweise, Bauformen, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- 4. Größe, Breite und Teil der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- 5. Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
- 6. Flächen für den Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
- 7. Flächen für den besonderen Nutzungszweck (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB)
- 8. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB)
- 9. Verordnungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)
- 10. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
- 11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschichten (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- 12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
- 13. Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Kleintierhaltung wie Ausstellungen und Zuchtanlagen, Zwinger, Koppeln und dergleichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
- 14. Mit Geh-, Fahr- und Leuchtungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
- 15. Flächen für Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- 16. Immissionsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
- 17. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen; Bindungen für Bepflanzungen sowie Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)
- 18. Höhenlage bei Festsetzungen (§ 9 Abs. 2 BauGB)
- 19. Metrische Maßangaben (§ 9 Abs. 2 BauGB)
- 20. Regelungen zur Bodenordnung (§ 9 Abs. 2 BauGB)
- 21. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 2 BauGB)

**vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 541**

Rechtsgrundlagen:  
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.  
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3749) in der derzeit gültigen Fassung.  
Planungsrechtverordnung (PlanRV) vom 18.12.1980 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung.

Die vereinfachte Änderung ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (siehe BauGB) durch Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom heutigen Tage (Punkt ...) der Tagesordnung für den öffentlichen Teil aufgestellt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt worden.

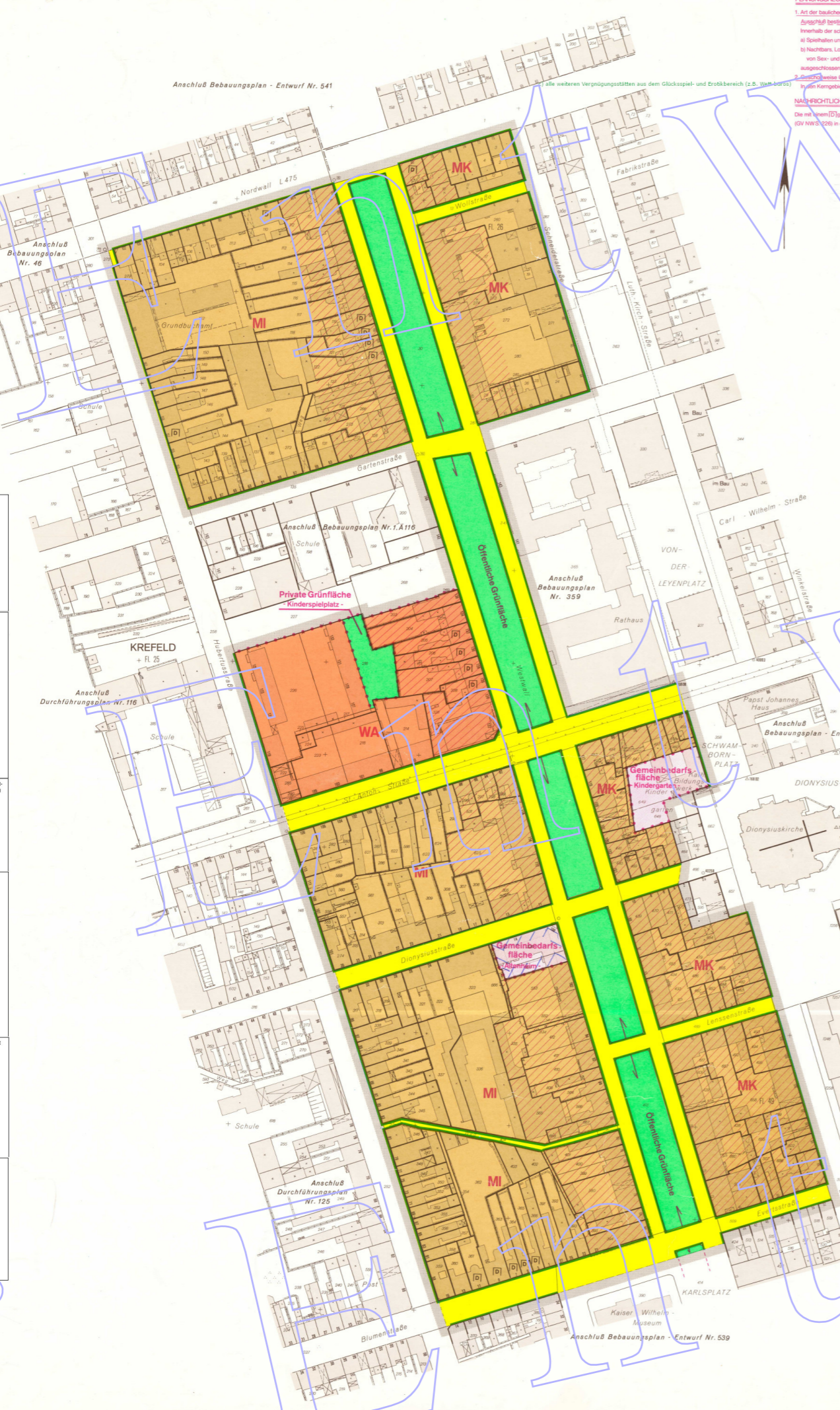
DER OBERBÜRGERMEISTER  
Im Auftrag  
Leiter des Fachbereiches Stadt- und Verkehrsplanung  
Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am heutigen Tage gemäß § 13 BauGB die vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes nach Maßgabe der Entwürfe auf dem Bebauungsplan beschlossen. In der selben Sitzung beschloß der Rat gemäß § 30 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BauGB die Genehmigung der Änderung für das Land Nordrhein-Westfalen (GG) gem. Bekanntmachung vom 14.07.1994 (BGBl. I S. 666) in der derzeit gültigen Fassung des so genannten Bebauungsplans als Satzung.

DER OBERBÜRGERMEISTER  
Im Auftrag  
Leiter des Fachbereiches Stadt- und Verkehrsplanung  
Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am heutigen Tage gemäß § 13 BauGB die vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes nach Maßgabe der Entwürfe auf dem Bebauungsplan beschlossen. In der selben Sitzung beschloß der Rat gemäß § 30 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BauGB die Genehmigung der Änderung für das Land Nordrhein-Westfalen (GG) gem. Bekanntmachung vom 14.07.1994 (BGBl. I S. 666) in der derzeit gültigen Fassung des so genannten Bebauungsplans als Satzung.

DER OBERBÜRGERMEISTER  
Im Auftrag  
Leiter des Fachbereiches Stadt- und Verkehrsplanung  
Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am heutigen Tage gemäß § 13 BauGB die vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes nach Maßgabe der Entwürfe auf dem Bebauungsplan beschlossen. In der selben Sitzung beschloß der Rat gemäß § 30 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BauGB die Genehmigung der Änderung für das Land Nordrhein-Westfalen (GG) gem. Bekanntmachung vom 14.07.1994 (BGBl. I S. 666) in der derzeit gültigen Fassung des so genannten Bebauungsplans als Satzung.

DER OBERBÜRGERMEISTER  
Im Auftrag  
Leiter des Fachbereiches Stadt- und Verkehrsplanung  
Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am heutigen Tage gemäß § 13 BauGB die vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes nach Maßgabe der Entwürfe auf dem Bebauungsplan beschlossen. In der selben Sitzung beschloß der Rat gemäß § 30 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BauGB die Genehmigung der Änderung für das Land Nordrhein-Westfalen (GG) gem. Bekanntmachung vom 14.07.1994 (BGBl. I S. 666) in der derzeit gültigen Fassung des so genannten Bebauungsplans als Satzung.

DER OBERBÜRGERMEISTER  
Im Auftrag  
Leiter des Fachbereiches Stadt- und Verkehrsplanung  
Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am heutigen Tage gemäß § 13 BauGB die vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes nach Maßgabe der Entwürfe auf dem Bebauungsplan beschlossen. In der selben Sitzung beschloß der Rat gemäß § 30 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BauGB die Genehmigung der Änderung für das Land Nordrhein-Westfalen (GG) gem. Bekanntmachung vom 14.07.1994 (BGBl. I S. 666) in der derzeit gültigen Fassung des so genannten Bebauungsplans als Satzung.



Die redaktionelle Änderung der planungsrechtlichen Festsetzung unter Ziffer 2 erfolgte im Rahmen des Anzeigerverfahrens beim Regierungspräsidenten Krefeld, 21. Juni 1990  
Stadtbauamtsdirektor

Die vom niederrheinischen Behörde Nr. 484 (1987) 07/2010  
Krefeld, 21. Juni 1990  
Fachbereich 02  
Vermessungs- und Katasterwesen  
Lfd. St. Vermessungsamt

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes tritt der Bebauungsplan Nr. 541 in Kraft.  
Durchführungsplan Nr. 48  
Durchführungsplan Nr. 54  
Durchführungsplan Nr. 118 Teil 1 und 2  
Durchführungsplan Nr. 205

14. JUNI 1989  
Krefeld, 14. Juni 1989  
28. JULI 89  
Krefeld, 28. Juli 1989  
29. AUG. 89  
Krefeld, 29. August 1989  
2.5. JAN 90  
Krefeld, 2.5. Januar 1990  
22.06.1990  
Krefeld, 22. Juni 1990